

Funktionsbeschreibung Präsident*in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Stand: 20. Mai 2021
Geschäfts-Nr. 2020-949

1. Funktionsbezeichnung

Bezeichnung:

Präsident*in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
--

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen:	Politisch/fachlich:	Souverän/Volk (Urnenabstimmung/Gemeindeversammlung)
	Aufsichtsorgan:	Bezirksrat Horgen
Nachgeordnete Stellen:	Politisch/fachlich:	-/-
Stellvertretungen:	vertritt:	ein Mitglied der RPK
	wird vertreten durch:	Präsident*in: durch Vizepräsident*in Mitglied: durch ein anderes Mitglied der RPK

3. Aufgaben

Hauptaufgaben:	Gemäss § 59 Gemeindegesetz (GG): – Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen Gesichtspunkten (finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit, finanzielle Angemessenheit). – Prüfung der Budgets und Jahresrechnungen (ohne finanztechnische Prüfung) der Politischen Gemeinden – Prüfung der Kreditgeschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung
Nebenaufgaben:	Präsident*in: – führt die Sitzungen der RPK, bestimmt die Traktanden, erlässt die Einladungen und koordiniert die Arbeitsverteilung und überwacht deren Ausführung. – repräsentiert die RPK nach aussen, erläutert im Besonderen die Beschlüsse der RPK an Gemeindeversammlungen, kann zu Sitzungen anderer Gremien der Gemeinde und Zweckverbände eingeladen werden und gilt als Ansprechpartner.

Funktionsbezogene
Delegationen:

- Mitarbeit in der Rechnungsprüfungskommission von Zweckverbänden

4. Kompetenzen und Verantwortungen

Sachlich:

- Empfehlungen und Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung

Finanziell / Visum:

- -/-

Personell:

- -/-

Unterschriften:

- Präsident*in und Aktuar*in mit Doppelunterschrift

Verantwortlichkeiten:

- Prüft die Richtigkeit der Budgets/Jahresrechnungen
- Prüft die finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit

5. Anforderungsprofil

- Interesse an politischen Zusammenhängen in der Gemeinde
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen
- Fachkompetenz im Finanz- und Rechnungswesen
- Verhandlungsgeschick
- Führungs- und Teamfähigkeit
- Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht
- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen

6. Zeitaufwand und Entschädigung

Ungefährer Zeitaufwand:

- Rund 4 – 6 Sitzungen pro Jahr
- Davon 2 Tage Aufwand während der Arbeitszeit / untertags

Entschädigung:

Pauschale pro Jahr: CHF 25'500.00 für die gesamte Rechnungsprüfungskommission (Aufteilung ist Sache der RPK)

Spesenpauschale pro Jahr: Spesenvergütung der effektiven Barauslagen

Sitzungen/Delegationen: Sitzungsgelder usw. sind der Gemeinde zu überweisen

Details zu allen vorangegangenen Informationen sind in verschiedenen Gemeinde- und Behördenerslassen geregelt, wie z.B. in der Gemeindeordnung, dem Organisationsreglement, den Geschäftsordnungen der selbständigen Kommissionen, der Behördenentschädigungsverordnung sowie weiteren kantonalen und eidgenössischen Rechtserlassen.

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in unserer Gemeinde erfahren? Oder haben Sie Interesse an der Mitwirkung in einer Behörde? Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder auch unseren Gemeindeschreiber/Leiter Gemeindeverwaltung. Diese Personen geben Ihnen sehr gerne weitere Auskünfte.

Besuchen Sie unsere Gemeindegewebseite www.kilchberg.ch